



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2014/146</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
<b>Bauausschuss</b>	<b>08.07.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Kreisstraße AIC 10, Ausbau der Wiffertshauer Straße  
- Vorstellung der überarbeiteten Planung -**

**Beschlussvorschlag:**

Zur Diskussion und Meinungsbildung.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Die ursprüngliche Planung für den Ausbau der Wiffertshauer Straße zwischen Ekherstraße und Geistbeckstraße stammt aus dem Jahr 2001. Diese Planung wurde angesichts des damals anstehenden Projektes „TSV-Gelände alt“ in Auftrag gegeben und in der Bauausschusssitzung am 03.07.2001 abgesegnet. Mit dem Bau sollte frühestens nach Fertigstellung des TSV-Geländes begonnen werden.

Im Jahr 2007 zeichnete sich für 2008 ein Abschluss der Bauvorhaben auf dem dortigen Gelände ab, weshalb einerseits eine aktualisierte Kostenberechnung eingeholt wurde, andererseits sollte für 2009 (später 2010) der Bau terminiert werden.

Im März 2009 wurden für die Wiffertshauer Straße (zusammen mit der Wulfertshauer Straße) auch Mittel im Rahmen des damaligen Konjunkturprogramms II beantragt, allerdings nicht genehmigt.

Der Zustand der Straße, verschiedentliche Beschwerden von Anwohnern (Lärm und Schmutz,...) und die zwischenzeitlich vergangenen 13 Jahre führen aus Verwaltungssicht zum Bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung der vorliegenden Planung, bei der u. a. folgende neue Aspekte berücksichtigt und abgewogen werden müssen:

- Fuß- und Radweg auf der Nordseite
- ausreichende Gehwegbreite auf der Südseite
- zwischenzeitliche Realisierung eines Zebrastreifens
- Notwendigkeit einer Mittelinsel
- Notwendigkeit des bisher vorgesehenen Grünstreifens
- durchgängige Barrierefreiheit (Inklusion)

In der heutigen Sitzung soll die auf der Grundlage aktuell geltender Richtlinien neu erarbeitete Planung vorgestellt und diskutiert werden. Das Baureferat hat sich in Abstimmung mit dem planenden Ingenieurbüro auf eine Variante mit folgendem Querschnitt verständigt:

3,10 m Fuß- und Radweg (einschl. Sicherheitsraum) – Nordseite  
6,20 m Fahrbahn  
2,00 m Fußweg – Südseite

Im Vergleich zur bisherigen Planung aus dem Jahr 2001 wurden somit die Breiten der einzelnen Querschnittsanteile verbreitert, im Gegenzug wurde auf den straßenbegleitenden Grünstreifen verzichtet, der bereits damals kontrovers diskutiert wurde.

Es werden auch andere Querschnittsoptionen aufgezeigt, außerdem soll die Ausführung der Querungshilfe (Mittelinsel?) diskutiert werden. Die neue Querschnittsgestaltung (Fahrbahnbreitenreduzierung von ca. 7,5 m [Bestand] auf ca. 6,2 m) führt auch dazu, dass ein Begegnungsverkehr neben parkenden Fahrzeugen grundsätzlich nicht mehr möglich ist; hierfür sollen an Grundstückszufahrten Ausweichstellen vorgesehen werden.



Da die Straßenbaumaßnahme mit staatlichen Fördergeldern bezuschusst wird, wäre rechtzeitig vor Baubeginn ein entsprechender Förderantrag zu stellen und mit den zuständigen Stellen abzustimmen. Ein Baubeginn wäre daher frühestens im Jahr 2016 realistisch.

Gemäß Vorprüfung durch das Finanzreferat ist die Straßenausbaubeitragssatzung bei der vorliegenden Planung nicht anzuwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

<b>Gesamtkosten:</b>	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
<b>Haushaltsmittel</b>			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input checked="" type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:	6400.9581-27	10.000,00 €
<input type="checkbox"/> keine Mittel	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
vorhanden oder nur	in Höhe von:		€
teilweise vorhanden	Deckungsmittel:		€

**Anlagen:**

1. Regelquerschnitt neu (o. M.)
2. Lageplanauszug Variante 1 neu (o. M.)
3. Lageplanauszug Variante 2 neu (o. M.)